

Sehr geehrter öffentlich-rechtlicher Rundfunk und GEZ (BAZ) Mitarbeiter,

mit diesem Brief wende ich mich an Sie persönlich, um Sie vor größerem Schaden zu bewahren.

Der Richter Dr. Thomas Exner und der Rechtsanwalt Dennis Seifarth haben in ihrem Aufsatz in "Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht" NVwZ 2013-1569 (Heft 24/2013 vom 15.12.2013) mit dem Titel "Der neue „Rundfunkbeitrag“ - Eine verfassungswidrige Reform" eindeutig die Verfassungswidrigkeit des Rundfunkbeitrags belegt. Weitere vernichtende Gutachten/wissenschaftliche Arbeiten von Degenhart, Geuer, Hilker, Koblenzer, Terschüren und Waldhoff bescheinigen dem neuen sogenannten "Rundfunkbeitrag" Verfassungswidrigkeit.

Lassen Sie sich von Ihrem Brötchengeber nicht die Augen vor den Grundrechtverletzungen vernebeln. Die von Ihnen unter Zwang eingetriebenen knappen finanziellen Mittel berauben die Menschen ihrer persönlichen Handlungsfreiheit und Würde. Der Rundfunkbeitrag bedeutet:

- Kopfsteuer für ca. 40% der Bevölkerung (Single),
- Zwang,
- Unsoziale Finanzierung: nichtbefreite finanziell Schwache zahlen den gleichen Beitrag wie finanziell Starke,
- Missachtung des Gleichheitsgebots,
- Unzulässigkeit der Sonderabgabe / Unzulässigkeit als Steuer,
- Missachtung des Artikel 4 Grundgesetz,
- Mehrfachabgabe: privat/beruflich/Zweitwohnung/Produkt- und Dienstleistungsverteuerung,
- Missachtung der Personen, die keinerlei Bezug zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben,
- Kein sach- und systemgerechter Zusammenhang zwischen Wohnungsabgabe und Zweck (ö.-r. Rundfunk), ähnlich einer Hundesteuer für die Haltung von Katzen,
- Der Verbreitungsgrad mobiler Empfangsgeräte macht zudem die ÖRR Abgabe nach dem "Innehaben einer Wohnung" unheilbar widersprüchlich,
- Erpressung zur Unterstützung der Verbreitung interessegetriebener Meinungen, der Ablenkungen, der Falschaussagen, der Beschuldigungen, der Hetze, der Bagatellisierungen, des Aufbaus, der Belanglosigkeiten und zur Unterstützung die Gesundheit schädigende Berieselung/Passivität,
- Missachtung der negativen Informationsfreiheit, heißt Missachtung der eigenen Wahl sich zahlungswirksam den aufgedrängten Informationen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verschließen,
- Plünderung der finanziellen Mittel und damit die Untergrabung der eigenen Wahl der Medien.

Nehmen wir doch den letzten Punkt, die "Plünderung der finanziellen Mittel und damit die Untergrabung der eigenen Wahl der Medien".

Die finanzielle Belastung mit den unerbetenen ö.-r. Programmen, für insg. 21 Mio. pro Tag, verhindert auch meine ungehinderte Information aus Zeitschriften, Büchern, DVDs und dem Internet meiner Wahl. Das Geld reicht schlicht nicht aus. Ich werde entgegen dem Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz gehindert, mich frei zu unterrichten.

Informieren Sie sich, damit Sie die Rechtsbrüche erkennen. Setzen Sie sich für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf www.rundfunk-protest.de ein.

**Geben Sie dem Zwang keine Chance, beteiligen Sie sich nicht an Grundrechtverletzungen!
Geldabpressen ist eine kriminelle Handlung!**

Danke für Ihre Unterstützung